

99001031261000

Abfallsammlungen für gemeinnützige und gewerbliche Zwecke anzeigen

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326666/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001031261000
Leistungsbezeichnung I	Abfallsammlungen für gemeinnützige und gewerbliche Zwecke anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Abfallsammlungen für gemeinnützige und gewerbliche Zwecke anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abfallsammlung, gewerbliche Sammlung, gemeinnützige Sammlung, Abfall, Müll
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) §§ 17 und 18
Teaser	
Volltext	<p>Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen verwertbarer Abfälle aus Haushalten müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Sammlung angezeigt werden. Die Behörde kann Bedingungen und Auflagen vorsehen oder die Sammlung zeitlich befristen.</p> <p>Die gewerbliche Sammlung ist zu untersagen, wenn:</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen von Abfällen im Land Berlin (unter "Formulare") Die Anzeige kann auch formlos gestellt werden. Anzeigeformulare anderer Bundesländer werden ebenfalls akzeptiert. • Informationen zum Unternehmen Größe und Organisation des Unternehmens (Firmenname, Adresse, Telefonnummer, Name des Geschäftsführers, Gemeinnützigkeit ja/nein; Rechtsform, Anzahl der Beschäftigten, Tätigkeit in anderen Bundesländern). • Informationen zur Sammlung Angaben zu Art, Ausmaß, Dauer und Ort der Sammlung: Beginn (Gewerbeanmeldung beilegen), Art (Haussammlung, Containersammlung, sonstige), Turnus, Sammelgebiet, geplante Dauer • Informationen zu den zu verwertenden Abfällen Angaben zu Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle: Benennung der Abfallfraktionen,

Modul	Sachverhalt
	<p>erwartete Sammelmengen, Verbleib (Sortieranlage, Export, Direktvertrieb)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu der Verwertung und den Verwertungswegen Stellen Sie die Verwertungswege einschließlich der Sicherstellung der Verwertungskapazitäten dar. Die Unterlagen zu den Verwertungswegen müssen folgende Angaben enthalten: Namen der Verwertungsunternehmen, Genehmigungen/Kapazitäten der Entsorgungsanlagen, Verträge mit Verwertungsunternehmen, Zertifikate von Verwertungsunternehmen oder andere Unterlagen, die die schadlose Verwertung belegen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es stehen der Sammlung keine öffentlichen Interessen entgegen Gewerbliche Sammlungen von Abfällen können untersagt werden, wenn ihnen überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen. • Nachweis der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung Sammler müssen Unterlagen beifügen, die belegen, dass die Verwertung der Abfälle schadlos und ordnungsgemäß erfolgt. • Zuverlässigkeit des Sammlers Eine Sammlung kann untersagt werden, wenn Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Sammlers ergeben. • Sammlungen müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Sammlung angezeigt werden
Kosten	50,00 bis 100,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Anzeige für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen von Abfällen im Land Berlin
Ursprungsportal	Abfallsammlungen für gemeinnützige und gewerbliche Zwecke anzeigen